

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Das Prioratshaus bei St. Jakobi in Stettin.

Von Dr. F. Bahlow.

Auf dem Jakobikirchhof in Stettin steht neben dem jetzigen Pfarrhaus ein ziemlich verfallenes Gebäude, das wohl das älteste noch vorhandene Steinhaus Pommerns ist¹⁾. Es stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und ist das ehemalige Prioratshaus bei der St. Jakobikirche. Dieses Haus hat seine besondere Geschichte. Über das Priorat bis zur Reformation vgl. Wehrmann, Balt. Stud. 37, S. 289 ff. Bei der Einführung der Reformation wurde in der ersten Stettiner Kirchenvisitation 1535 das Priorat ebenso wie die beiden Stifter zu St. Marien und St. Otten mit allen Rechten und Einkünften den Herzogen vorbehalten, um zur Gründung einer Universität oder ähnlichen Stiftung verwendet zu werden²⁾. Diese Bestimmung über das Priorat gab später Veranlassung zu langwierigen Verhandlungen zwischen der Jakobikirche bezw. dem Rat und den Herzogen.

Zunächst blieb der Prior noch im Besitz der Kurie. Daß er im Jahre 1535 noch lebte, geht aus einigen An-

¹⁾ Vgl. Monatsbl. 1897, S. 30.

²⁾ v. Medem, S. 254.

deutungen Pauls vom Rode hervor: „. . . so der prior die ordnung annympt, wirt ehr ye ein ampt vorweisen müssen“, und „zu S. Georgen sinth ethliche benefitia, welcher fundation bey dem prior sint.“¹⁾ Auch bei der zweiten Kirchenvisitation 1539 war er noch am Leben und im Besitz des Prioratshauses. In den Verhandlungen wird über ihn berichtet: Er hat 4 herrliche Kelche verkauft, ferner Hufe und Benefitia, darnach alles Hausgerät, Kannen, Grapen, Becken, Kessel u. s. w. „und wonet das hauff in einen grunth, . . . das man [ihn] billich wohl mocht weg weisen und das priorath mit einem ehrlichen manne, nemlich Doctore Theologie, wie m. g f. und h. vorheissen haben, der pfarrer und Superattendens were [fehlt das Verbum: bezeugen]“. Doch scheint er schon während der Visitation gestorben zu sein; denn an einer andern Stelle wird von dem „verstorbenen prior“ gesprochen.²⁾

Nun stand das Priorat dem Herzog unbeschränkt zur Verfügung. In dem Instruktionsskizzenentwurf für die Visitation 1539 war die Bestimmung von 1535 nochmals ausdrücklich geltend gemacht worden: „Das priorat sampt seinen zugehörungen, auch den yerlichen pachten, haben m. g. h. ihrer f. g. Disposition genzlich furbehalten“³⁾. Demgegenüber machte P. v. Rode in seinen Vorschlägen über die kirchliche Ordnung in Stettin vom 6. Dezember („am tag Nicolai“) 1539 geltend: „Hyrzu [nämlich zum Pfarramt von St. Jakobi] gehoret das priorat mith seinen gutteren, und byt fleissigt, mein G. H. wolt solche gutter zu diejem und zu keinem andern ampt komen lassen; denn es ist war, das das priorat sampt seinen gutteren hirzu gegeben und vorordnet, wie die fundation auch mithbrenget, also das wer uffm priorat ist, derselbe solt pastor und pfarher der Kirchen sein und uberster pfarver dieser stadt; wurth jeer argerlich sein, so mein G. H. das beste und bereithste von

¹⁾ v. Medem, S. 249 und 252.

²⁾ Rgl. Staatsarchiv Stettin: St. A. P. I., Tit. 103 Nr. 2, Bl. 103 b [alt].

³⁾ Ebenda, Bl. 72.

den kirchen hinwegt wolt nemen und darnach die burden uff den gemeinen mahn leggen.“¹⁾

Ob nun nach des letzten Priors Tode der Herzog das Prioratshaus sogleich oder erst später oder überhaupt zur Amtswohnung Pauls vom Rode bestimmte, läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen. Zunächst bedurfte das Haus wohl einer gründlichen Reparatur. Sicher ist jedenfalls, daß Rode vorläufig noch in seiner bisherigen Wohnung blieb. Sie war Eigentum der Stadt bezw. der Kirche. Im vorläufigen Entwurf des Visitationsabschiedes vom 7. Juli 1539 wird unter den der Jakobikirche gehörigen Gebäuden auch erwähnt: „noch ein hus gegen dem karthaus, darin M. Paul der prediger wahnet.“ Dieses Haus, neben dem Priorat gelegen, hatte früher den Mönchen zu Garz gehört. In Garz bestand (nach Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern, S. 79) ein Augustinerkloster. Bei den Bettelmönchen aber besaßen die Terminierer, die zur Einammlung der milden Gaben im Lande umherzogen, in den Städten eigene Absteigequartiere, Termineien genannt. Solches Terminierhaus war wohl jenes Haus in Stettin gewesen, daher auch „nicht breiter als 8 Fuß“ nach Pauls v. R. Angabe. Als die Garzer Mönche ihr Kloster verlassen hatten und der letzte von ihnen, ein Georg R., evangelischer Prediger geworden war, kaufte der Rat von ihm das „verfallene und haufällige viereckige“ Häuschen für 40 Gulden, ließ es „von grunde aus“ wiederherstellen und überwies es dem Paul vom Rode als Pfarrwohnung für St. Jakobi.²⁾ In welchem Jahre dies geschah, läßt sich nicht mit Sicherheit jagen. In einem Aktenstück aus dem Jahre 1564 heißt es: vor 35 und mehr Jahren, als die reine Lehre des Evangeliums eingeführt, habe der letzte Terminierer zu Garz das

¹⁾ Rgl. Staatsarchiv Stettin: St. A. P. I., Tit. 103, Nr. 31, Bl. 70; vgl. auch Nr. 2 desf. Tit. Bl. 71 b.

²⁾ Rgl. Staatsarch. Stettin: Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 1, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 28 ff.; Sect. 3a, Nr. 10 und 13.— St. A. P. I., Tit. 103, Nr. 10, Bl. 52 u. a.

Haus dem Räte für die Jakobikirche übergeben. Die Kirche sei mehr als 30 Jahre lang im Besitz des Hauses gewesen und noch jetzt. In einem andern Aktenstück aus dem Jahre 1566 wird gesagt: Das Haus sei vor 30 Jahren, als es völlig verfallen war, auf Kosten der Stadt wiederhergestellt und zur Pfarrwohnung für St. Jakobi eingerichtet worden. Es scheint also Anfang der dreißiger Jahre in den Besitz der Stadt übergegangen und nach förmlicher Einführung der Reformation dem Paul vom Rode als Wohnung übergeben worden zu sein.

Nach einer Notiz in einem der genannten Aktenstücke¹⁾ hat P. v. R. das Haus „bei zehn und länger Jahren als Prediger zu S. Jacobi“ bewohnt. Das würde also bis etwa Mitte der vierziger Jahre gewesen sein. Vielleicht war da das Prioratshaus wiederhergestellt und wurde ihm vom Herzog als Amtswohnung angewiesen. Mit Bestimmtheit läßt sich dies jedoch nicht erweisen. Bei seinem Tode wenigstens wohnte Rode (noch oder wieder?) in dem Häuschen. Das geht hervor aus den Worten einer Bittschrift, die Rode auf seinem Sterbebette an den Herzog richtete. Er sagt nämlich in diesem Schreiben: weil ihm die Diakonen zu S. Jakob sein Häuslein, d a r i n e r w o h n t e, welches nicht breiter als 8 Fuß wäre und zuvor den Mönchen zu Garz gehört, gebaut hätten und solches einem Prediger mit Weib und Kind viel zu klein sein würde, möge es der Herzog seiner Frau vergönnen und den Superintendenten in das Priorat weisen, weil (der, so das Priorat gebaut, für die höchste Pfarre gebaut hätte.²⁾ Noch deutlicher heißt es in einer Bemerkung des Rats bei der Kirchenvisitation im Jahre 1573, daß P. v. R. in dem genannten Hause gestorben sei.³⁾

Dieses Haus — „M. Pauli Behaujung“ wird es in den Akten später stets genannt — wurde nach Rodes Tod

¹⁾ Sect. 3 a, Nr. 13. Auch St. A. P. I., Tit. 103, Nr. 31, Bl. 320.

²⁾ Brand, Balt. Stud. 22, S. 118 f.

³⁾ St. A. P. I., Tit. 103, Nr. 10, Bl. 320; auch Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 3 a, Nr. 13.

ebenfalls ein Gegenstand des Streites zwischen Herzog und Stadt, der zusammen mit dem um das Priorat geführt wurde. Schon im Jahre 1539 glaubte Herzog Barnim XI. auch über dieses Haus verfügen zu können. Das geht aus dem Protokoll hervor, das Rodes Bestallung von neuem regelte, als er aus Lüneburg zurückgekehrt war und sich entschlossen hatte, in Stettin zu bleiben. In diesem Protokoll vom 10. Juni 1539 heißt es: „Dazu soll er [P. v. R.] aus S. Jacobi Kirchenkasten seine vorige Besoldung an Gelde, Holz und Korn und die Behausung, darin er jetzt ist, so lange er bei dem obersten Predigtamt zu bleiben geneigt, haben. Darüber hat S. F. G. auch von wegen der Superattendenz M. Paulo und seiner ehelichen Hausfrau ein Freihaus an S. Marien- oder Otten-Kirchen zu ihrem Leben versprochen.“¹⁾ P. v. Rode hat nun durch seine genannte Bittschrift selbst dazu beigetragen, daß der Herzog in seiner Meinung, auch an diesem Hause Besitzrecht ausüben zu können, bestärkt wurde. Rode war früher stets dafür eingetreten, daß das Priorat der Kirche erhalten bliebe, obwohl es bei der ersten Visitation dem Herzog für einen andern Zweck zur Verfügung gestellt war. Um so auffälliger ist, daß er nun kurz vor seinem Tode dem Herzog Verfügungsrecht zugestehet über ein Gebäude, das die Stadt für die Kirche käuflich erworben hatte, was auch Rode noch ausdrücklich bemerkt. Man sollte erwarten, daß er an die Diakonen der Kirche oder den Rat die Bitte um Überlassung des Häuschens an seine Witwe gerichtet hätte. Wenn er dies nicht tat, so läßt es sich nur so erklären, daß er von dieser Seite keine Erfüllung seiner Bitte erhoffte. Daß er sich darin nicht irrte, zeigte sich bald nach seinem Tode.

Als er am 12. Januar 1563 gestorben war, wandte sich nämlich seine Witwe in der That zunächst an den Rat mit der Bitte, ihr das Haus als Wohnung Zeit ihres Lebens zu lassen. „Da es der Rat nicht bald bewilligen wollte“²⁾, so

¹⁾ Brand, S. 91.

²⁾ Regl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 3a, Nr. 13.

richtete sie darauf erst ein Gesuch an den Herzog. Der Rat erhob in einem Schreiben an den Herzog (20. Februar 1563) Einspruch, indem er ausführte, „das dermaeffen heußein der kirch zu Sanct Jacob zustehet; wir habens auch mit unsern unkosten zurichten und aufbauen lassen, dieweil dan die kirchendiener zu S. Jacob und Nicolai mit keinen wonungen, die der kirchen gehörigt, vorsehen, bezunden die Diacon jarlich zu derer nottorfft in die funff wonungen mit grosser geldtsbildung [Geldunkosten] hueren [mieten] muessen. Demnach ist an E. f. g. unser underthenige bitt, sie wolten die kirchen, weil sie selbst darben, als der lobliche landeffurst bey dem iren genadig lassen, auch darbei schützen und die widtfraw wie dan E. f. g. fueglichen thun konnen, anderweidt mit wonunge genadigen vorsehen; wan die gelegenheidt und das vermugen der kirchen anders were, dan es ist, so konte der widtfraw hirin gefueget werden, als dan auch g. f. und h. die einkommen im Dorff Mandelkow samt andern zubehorungen je und allewege zum pfarampt der kirchen S. Jacobs gelegen und darzu gewidemt und aber da solchs vom pfarampt solte entzogen werden, eine unmugliche sache were, den pfarherren zu S. Jacob und kirchendiener dajelbst zuenthalten . . .“¹⁾ Wenige Tage später richtete der Rat nochmals eine Bitte, das Priorat, des M. Paulus Behauung und sein jährliches Einkommen belangend, an den Herzog (exhib. 29. Februar 1563). In diesem Schreiben, das noch etwas ausführlicher gehalten ist, wird Rodes Witwe nicht erwähnt, dagegen gesagt: „Wiel wier aber beruchet, daß e. f. g. Magistri Pauli behuung und desselbigen einkommen ahn andere ortter der kirchen zu schaden und nachteil zu wenden und zu legen vorhaben. . . .“ Zum Schluß wird darauf hingewiesen: „Es ist auch zuvermutedehn weiter, daß wo die hebung (des priorats), die Magister Paulus gehabt, der kirchen nicht zuflissen solt, daß unmuglich ein geleter pastor alhie zu erhalten.“ Deshalb bittet der Rat,

¹⁾ Rgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 3a, Nr. 10, Bl. 33 f.; auch Nr. 13.



das Häuslein samt Einkommen des Priorats der St. Jakobi-
kirche zu belassen.¹⁾

Doch der Einspruch war fruchtlos. Nodes Witwe erhielt das Haus als Wohnung. Aber schon im folgenden Jahre begann der Streit aufs neue. Nodes Wittwe starb nämlich 1564 an der Pest, und nun scheinen die Diakonen von St. Jakobi das Haus einfach in Beschlag genommen zu haben. Denn Hans Schwawe, fürstlicher Hauptmann zu Stettin, forderte auf herzoglichen Befehl vom Räte Bericht ein, „aus welchen Ursachen die Kirchendiakonen von St. Jakobi die Behausung, darin M. Paulus vom Node und dann seine Witwe gewohnt hatten, eingenommen hätten.“ Der Rat kam dieser Aufforderung am 25. Oktober 1564 nach. Er berichtete über den Ursprung des Hauses und über den Erwerb durch die Stadt. Der Rat habe es dann dem M. P. v. R. „als unserm Pastorn“ zur Wohnung gegeben; es sei dann auch willig, zufolge fürstlicher Verordnung, seiner Witwe auf ihr Leben laut der Kirchenordnung (von 1563) überlassen worden. Durch das Absterben der Witwe sei nun das Haus wieder an die Jakobikirche gefallen. Die Kirche sei mehr als 30 Jahre lang im Gebrauch und Besitz des Hauses gewesen und noch jetzt. Daher bittet der Rat, „unsere arme Kirche, deren G. f. g. oberster Patron ist, der Possession in guaden genießen und dieselbige nicht verweren zu lassen.“ Und selbst wenn der Herzog mehr Rechte als die Kirche an dem Hause haben sollte, so möge er es der Kirche zur Ehre Gottes lassen, weil die Prediger keine Amtswohnung hätten, „vielweniger können wir nach ihrem Absterben ihren hinterlassenen armen Weibern und Kindern inhalts der neuen Kirchenordnung die Zeit ihres Lebens verjorgen.“²⁾

Die Antwort des Herzogs ist nicht bekannt. Zwei Jahre später (am 18. Oktober 1566) sieht sich der Rat abermals

¹⁾ Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 3a, Nr. 13.

²⁾ Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 1, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 28 f.

veranlaßt, wegen des Hauses an den Herzog zu schreiben: Die Diakonen von St. Jakobi hätten glaubwürdig berichtet, daß der Herzog die Absicht habe, Pauli Behausung für sein Hausgesinde zu benutzen, wenn „in diejer pestilenzischen vergiftung jemandt befallen wirdt“. Der Rat weist darauf hin, daß große Ungelegenheit und Gefahr der ganzen Stadt entstehen würde, da das Haus fast mitten in der Stadt gelegen, wenn der Herzog es zum Pestilenzhause benutzen und der Kirche zu St. Jakobi entziehen wolle. Es wird gebeten, von dem Vorhaben abzustehen und das Haus der Kirche so lange zu erhalten, bis durch ordentliche Visitation in diejer Sache eine Entscheidung getroffen werde¹⁾. —

Mit dem Streite um Pauls vom Rode Wohnhaus war zugleich der um das Priorat ausgebrochen. Es handelte sich dabei sowohl um das Prioratshaus, wie um die Einkünfte des Priorats. Schon oben war gesagt, daß der Rat bald nach Rodes Tode ein am 29. Februar 1563 überreichtes Schreiben an den Herzog richtete und bat, das Einkommen des Priorats der Kirche zu belassen. Bezüglich des Prioratshauses machte der Rat geltend: „Das große hauß bei S. Jacobs kirchen, vor alters das priorathaus genannt, ist aus der Stadt gebauet und von den Prioren und Unterprioren, auch Pfarhern und Caplanen, so S. Jacobs kirchen gedient, bewohnet. Herr Johan (Schiele), gewesener Supprior, weiß mehr berichts darvon zuthuen, hat auch selbst im hause gewohnet“²⁾. Die Prioratswohnung wurde Rodes Nachfolger, Johann Cogeler, eingeräumt, jedenfalls vom Herzog. Am 10. Dezember 1563 bat nun Cogeler den Rat in einem Schreiben, auf dem bevorstehenden Landtag möglichst Fleiß zu verwenden, daß „das Priorat samt der Aufhebung des Kornes muge bleiben bei diejer Pfarrkirchen“, weil die Personen im Papsttum in dem Pfarrhaus gewohnt und das Korn jährlich aufgehoben und genossen

¹⁾ Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 1, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 30—32.

²⁾ Ebenda, Sect. 3a, Nr. 10, Bl. 2b.

haben. Cogeler ist dagegen, daß die Wohnung und das Korn für die künftigen Superintendenten erhalten würden; denn das würde nicht zum Vorteil für Jakobi sein. Es seien jetzt ihrer fünf an Jakobi „und haben nicht ein rechtschaffen Haus zur Wohnung, nur ein Buden“; während im geringsten Dorfe ein Pfarrhof sei, da der Pastor seine Behausung ohne Zinsgeld besitze. Wenn auch Mag. Paul v. R. als Pastor zugleich Generalsuperintendent gewesen sei, so könne daraus nicht folgen, daß der Pastor an Jakobi wieder Superintendent sein müsse. Es sei sogar nicht wünschenswert, weil beide Ämter sich nicht gut vereinigen ließen, ohne daß das eine oder das andere Schaden leide. Wenn also der Superintendent besonders verordnet werde, so werde der Herzog ihn, der dem ganzen Lande diene, auch wohl mit ehrlicher Besoldung und Behausung versorgen. Jedenfalls aber bitte er, der Rat möge die Wohnung, die jetzt ihm (Cogeler) eingeräumt sei, gänzlich zur Kirche bringen und dann etlichermaßen ausbauen, „weil es die eufferste not erfordert“. Ebenso bittet er, daß das Korn, das zum Priorat gehörig, den Geistlichen an Jakobi gegeben werde¹).

(Schluß folgt.)

Wirtschaftsinventar des Pudaglaer Klosterhofs Gothen von 1400.

Zietlow berichtet in seiner Geschichte des Prämonstratenserklosters auf der Insel Usedom (1858) S. 214, daß Abt Heinrich von Pudagla im Jahre 1400 von den Herzogen Barnim VI. und Wartislaw VIII. „das Gut und den Hof zu Chutem (Gothen) mit Hausgeräth und fahrender Habe“ erworben habe. Seine Nachricht stützt sich auf das Regest in Klemptzens Extract zc. Bl. 107 (Bibliothek unserer Gesellschaft: Mskr.

¹) Dep. Stadt Stettin, Tit. II, Sect. 1, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 10—13.

Fol. Nr. 53), das Original der Urkunde ist ihm unbekannt geblieben. Sie ist damals in zwei gleichlautenden Exemplaren hergestellt, von denen das eine in der Handschriften-Abteilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin erhalten ist.

Wirtschaftsgeschichtlich ist die Urkunde nicht ohne Interesse, da sie genaue Angaben über den Bestand an Pferden (12), Rindvieh (20), Schafen (180) und Schweinen (16), den Vorrat an Getreide, Roggen und Gerste und das Hausgerät enthält, das allerdings nur aus einem größeren Kessel und zwei Kochtöpfen bestand. Da ein solches Wirtschaftsinventar aus jener Zeit in unseren Gegenden zu den Seltenheiten gehört, so sei die Urkunde hier im Wortlaute mitgeteilt.

1400 Dezember 15.

In godes namen amen. Na der bort uzes heren Jesu Christi an dem verteynhundertsten jare, an dem midweken na zunte Lucien daghe der hilghen juncvrowen, hebbe wi Hinricus, abbet van Pudglove, van uzer unde uzes godeshus wegghen untfanghen den hof unde dat gantze gut to Chutem van den hochghebornen vorluchteden heren Barnym unde Wartislaf, broderen, van der gnade godes hertoghen to Stetyn, der Wende, der Pomeran, der Cassuben unde vorsten to Ruyen, mit zodaner have, korne unde buwevulst, alze hirna screven steit, en jewelik bozunderen an zyme talle. To dem erste male de tal der perde, de was alze elven pluchperde unde en overjarich vole; twelve olde koye, vere overjarsche rindere unde vere jarsche calvere; negghen styghe schap, dar mank weren vereundeachtentich jarscher lammere unde sosundenegghentich older schap; sosteyn swyn, dar mank weren twe zogghen, zøven jarigher swyn unde søvene van enem halven jare. Vortmer an korne, alze an rogghen unde en clene dēl an ghersten, was dar teyn vøte hoch van der erden over de gantze schüne, darvan wart gheghulden unde botalet Tideken van dem Borne dre drømet unde vere schepele rogghen, de he ghelenet hadde her Roleve Nyenkerken to der zāt. Vortmer an buwevulst

ofte husgherat zo was dar en ketel van enem spanne vul wateres unde twe gropen, darne an eneme zeden mochte en hon unde an dem anderen ene gans. Al desse vorbenomeden ding, alze ze boscreven zint, en jewelik na zyme talle, hebbe wi Hinricus, abbet vorbenomet, untfanghen, alze vorscreven is, unde hebben dat boscriven laten an twen scriften, dar de ene ghesneden is ut der anderen, to merer bowaringe desser vorscrevenen ding unde to tüghe.

Original in der Königlichen Bibliothek zu Berlin: Handjchr.-Abt., Urkunden B. 31. Es ist ein unbefiegeltes, oben ausgezacktes Pergamentblatt. Die andere Hälfte scheint verloren gegangen zu sein. Otto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 19. Januar 1907.

Herr Professor Dr. Meinhold: Bilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach Stettiner Tagebüchern.

Der Vortragende wies einleitend darauf hin, daß uns jetzt die Schlacht von Jena, deren 100jähriges Gedächtnis wir kürzlich begangen, uns Stettinern auch besonders die schmachvolle Kapitulation vom 29. Oktober 1806 und überhaupt die ganze Zeit der Freiheitskriege wieder nahe gerückt ist. Dem Redner haben 6 Tagebücher vorgelegen und eine Reihe von Briefen, die er z. T. zur Ansicht herumreichte. 2 Tagebücher der Gebr. Dejjow aus Stargard. 1. Friedr. D. (Hautboist) bei Auerstädt kriegsgefangen, nach Toul gebracht; hier wird er als Cellospieler und redlicher, biederer Mensch bald beliebt, stirbt aber an Scharlach. 2. Wilhelm D. macht auch die Schlacht bei Auerstädt mit, bei Bajewalk gefangen, wird wieder frei, begibt sich nach Kolberg zu Gneisenau, von dem er eine interessante Charakteristik gibt. Er hat dann auch den Feldzug 1813—15 beim 1. Pommerischen Regiment mitgemacht.

Die Tagebücher des 3. Leutn. Schulz (Großvater des Vortragenden; dies im letzten Bande der Balt. Studien ab-

gedruckt), 4. Grişow und Gebr. Böhmer. (5. Wilh. B. später Professor am hiesigen Marienstiftsgymnasium, Mitbegründer der Gesellsch. 6. Ed. B. † später als Hauptmann) ergänzen sich vielfach in willkommener Weise; alle vier sind Freiwillige Jäger, Sch. und Gr. beim Kolbergischen Regiment, die Brüder B. Gardejäger, doch wird Wilh. B. später auch zum Kolb. Regt. verſetzt.

Der Vortragende gab nun, wie angekündigt, Kultur- und Stimmungsbilder der Zeit. Das ist gut möglich, da die Leute selbst damals ihre Gefühle sehr sorgsam pflegten und zu Papier brachten, jeder führte ein Tagebuch. Auch die Stammbücher gestatten einen guten Einblick in die Zeit von 1806. Es ist Aufklärungszeit, innig, weich, etwas sentimental und lehrhaft, die Denkart friedlich, menschenfreundlich, weltbürgerlich, literarisch, durch und durch unkriegeriſch. Moral, Tugend, Freundschaft spielen eine große Rolle, häufig finden sich (in Kriegstagebüchern!) lange Ergüsse über den ewigen Frieden und die Schrecken des Krieges; also rechtschaffene wortreiche Ehrlichkeit und aufrichtiges Tugendstreben. Dabei kindliche Ehrerbietung vor den Eltern, die immer respektvoll „Ihr“ oder „Sie“ angeredet werden, auch sonst wohlklingende Aureden: Hochedelgebohrener Herr, Hochzuverehrender Herr Inspektor! u.

Wen trifft nun 1806 die Hauptſchuld? Der Generalſtab hat verſucht, das Offizierkorps etwas zu entlasten, nicht ohne Erfolg. Von den 7096 Offizieren von 1806 haben an den Befreiungskriegen teilgenommen 3838 und sind gefallen 361, verwundet 1500; es lag also wesentlich an der Leitung, und es war Geſamtſchuld, vielleicht notwendige Vorbedingung für 1813.

Die Erhebung 1813, ihre Entstehung und Art zu beobachten, ist höchst interessant, es ist nicht die Vendee, nicht ein gräßlich Morden, Haß und Rache, wie es H. v. Kleiſt träumte, sondern wie Körner ſang: „Es ist ein Kreuzzug, ist ein heil'ger Krieg.“ Etwas Schlichtes, Frommes, Weihevolltes geht durch die ganze Zeit: „Mit Gott für König und Vaterland.“ Es wurde

hingewiesen auf den Einfluß von Fichte und Schleiermacher, die eine große „Massacre“ verhindert, auf Yorks Tat und die verschiedene Beurteilung, die dieses notwendige Signal und D. Persönlichkeit erfahren. Besonders auch die eigenartige Stellung und Zusammensetzung der freiwilligen Jäger wurde beleuchtet, ihre Vorrechte (eigene Wahl der Oberjäger und Offiziere), der Zusammenstoß ihres hochgehenden Selbst- und Freiheitsgefühles mit der eisernen Disziplin und dem militärischen Drill, ihre Dankbarkeit und Begeisterung für solche Offiziere, die ihnen hochherzig begegneten und gerecht wurden. Der Vortragende führte seine Hörer dann über Baugen, Groß-Beeren nach Leipzig und Waterloo (das Kolbergische Regiment mußte auch nach dem Frieden in Belgien bleiben), er wies auch hin auf die schweren Opfer, die der Krieg gefordert. Von diesen 6 „Kombattanten“ ist 1 in der Gefangenschaft gestorben, 2 sind gefährlich an der Ruhr erkrankt, 1 gefährlich verwundet und 1 hat dreizehnmal Blutsturz gehabt. Wenn wir diese Prozente verallgemeinern! Und wenn sie nach Hause zurückkehren, was nun? Teils gehen sie noch wieder auf die Universität zurück, teils empfangen sie eine bei den dürftigen Zeiten natürlich äußerst kümmerliche Zivilversorgung.

Zum Schluß schilderte M. im Anschluß an Prof. Wehrmanns Vortrag über die Kapitulation am 29. Oct. 1806, wie Stettin wieder preussisch wurde (5. Dez. 1813). Es lagen zugrunde eine Reihe von Briefen, und das Buch von W. Böhmer, die Belagerungen Stettins. Daraus ergibt sich, wie der Magistrat unter seinem Oberbürgermeister Kirstein „Festigkeit, Klugheit, vaterländische Gesinnung und Aufopferung für seine Mitbürger“ bewiesen hat. Auch hatte sich zwischen dem Magistrat und dem persönlich ehrenwerten französischen Kommandanten ein gutes Verhältnis, das auf gegenseitiger Hochachtung beruhte, herausgebildet. Am 5. Dezember streckte die französische Mannschaft das Gewehr, und der erste Oberpräsident Sack tat dann alles, um die Spuren der schweren Belagerung bald zu tilgen.

Notizen.

Rektor und Senat der Universität Greifswald machen folgende Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung bekannt: 1) Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2) Entwicklung und Aussichten des deutschen Ausfuhrhandels. 3) Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hülfquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1911 geschehen. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 17. Oktober 1911. Als Preis für jede der drei Aufgaben sind 1500 Mk. festgesetzt.

In den Besitz der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald ist durch Schenkung der handschriftliche Nachlaß des am 4. April 1904 verstorbenen Geh. Justizrats Dr. Gustav Kirchhoff (vergl. Biograph. Jahrb. IX. S. 78) übergegangen. In ihm sind umfangreiche Sammlungen zur Geschichte von Mitgliedern des pommerschen Herzogshauses (besonders der Herzogin Margaretha († 1568) und der Herzogin Sophia Hedwig († 1631), von pommerschen Städten (z. B. Greifswald, Poitz, Wolgast), von pommerschen Dörfern und Familien enthalten. Unter letzteren kommen namentlich in Betracht die Familien v. Bohlen, v. Hackwitz, v. Hagenow, Knipstro, Lange, Menz, v. Normann, v. Wakenitz u. a. Auch über einzelne Angehörige anderer Geschlechter finden sich Notizen, die nicht ohne Wert sind. Die ganze Sammlung hat eine besondere Bedeutung durch manche umfangreiche Rechtsgutachten über Besitzverhältnisse einiger Güter.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik (1907 II, S. 33—51) ist aus dem Nachlasse des Professors Dr. Albert Heinze in Stolp als ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens ein Aufsatz Drei Jahre auf dem Marienstiftsgymnasium zu Stettin (1846—49) abgedruckt. Persönliche Erinnerungen haben für die Schulgeschichte einen hohen Wert, da sie uns zumeist einen Blick in das innere Leben einer Schule tun lassen, nur muß man stets sorgfame Kritik an den Urteilen üben, die entweder aus der Jugendzeit übernommen oft unreif sein können oder aus späterer Zeit stammend nicht selten verblaßt oder durch andere

Erfahrungen beeinflusst sind. Das gilt auch von der vorliegenden Schilderung der Lehrer und Zustände am Stettiner Gymnasium in den Jahren 1846—49. Manche richtige und durch andere Zeugnisse beglaubigte Urteile über Männer, wie Bonitz, Calo, Giesebrecht, F. G. Graßmann, Schmidt, Hasselbach u. a., werden neben vielen, was wohl rein subjektiv oder auch in der Erinnerung getrübt ist, hier mitgeteilt. Das Bild von den Zuständen an der Schule ist aber entschieden zu dunkel gezeichnet, es wäre recht und billig gewesen, auch die Lichtseiten hervorzuheben. Zusammen mit anderen Erinnerungen vom alten Stettiner Gymnasium, wie sie von G. Lenz, A. Zapp, K. D. M. Brunnemann, Calo, G. Wandel u. a. m. vorliegen, können indessen auch die von A. Heinze dazu dienen, uns ein Bild von der altberühmten Schule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu entwerfen.

Zuwachs der Sammlungen.

M u s e u m.

1. Ein granitener oberer Mahlstein mit Durchlochung in der Mitte, aus Klein-Mellen bei Dramburg, aufgefunden vom Pastor Olboeter in Klein-Mellen, geschenkt von dessen Amtsnachfolger Pastor Krüger, überreicht durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Dramburg. J. 5642.
2. Ein Messer aus grauem Tone, gefunden in Sarrazinger See bei Dramburg. Geschenk des Lehrers Kleist, überreicht durch den Oberpostassistenten H. Spielberg in Dramburg. J. 5643.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Regierungsrat A. Schmidt, Apothekenbesitzer Neumann und Syndikus Bischoff in Stettin, Lehrer Kohlhoff in Bärwalde i. Pom., Fräulein Elisabeth Haase, Oberlehrerin in Perleberg, Redakteur Walter Graef in Anklam, Kaufmann Reitzke und Direktor Hoyer in Demmin.

Ausgeschlossen: Hauptmann a. D. Henry in Stettin, Pastor Rarehnke in Anklam, Kreissekretär Böttcher, Lotsenkommandeur von Lepel und Konsul Rose in Swinemünde.

Gestorben: Rechtsanwalt Delbrück in Stettin, Gymnasialdirektor a. D. Dr. Biz in Garz a. D., langjähriger Pfleger der Gesellschaft für Garz und Umgegend.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3–4** und **Donnerstags von 12–1 Uhr**. Außerdem wird während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9–1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprochen werden.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5¹ melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Hotel Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

**Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem
16. Februar 1907, 8 Uhr:**

Herr Professor Gaebel:

Thomas Kanhow.

Inhalt.

Das Prioratshaus in Stettin. — Wirtschaftsinventar des Budaglaer Klosterhofes Gothen von 1400. — Bericht über die Versammlungen. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.

Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.